

## **Vorarlberg**

Mag. Catherine Hollenstein  
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa)  
Fachbereich Elementarpädagogik  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus A-6901 Bregenz

### Ad 1)

Die Landesregierung als für die Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten zuständige Aufsichtsbehörde hält alle elementarpädagogischen Einrichtungen, ob in öffentlicher oder privater Trägerschaft, gleichermaßen auf dem neuesten Stand, was Maßnahmen und Neuigkeiten rund um die Coronapandemie betrifft. Informationen werden immer schnellstmöglich an alle Beteiligten weitergegeben. Die Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft steht dabei immer wieder in Austausch mit der Sanitätsdirektion und der Gesundheitsabteilung des Landes.

Zudem wurde eine eigene Elementarpädagogik-Hotline eingerichtet, die Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 besetzt ist.

Weiters werden auf der Homepage FAQs zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Zudem organisieren die Kindergarteninspektorinnen seit Beginn des Jahres alle zwei Wochen ein Online-Treffen, das insbesondere als Austauschplattform für alle Leiterinnen und Leiter der Kindergärten in Vorarlberg dient. Auch dieses Angebot steht sowohl privaten als auch öffentlichen Kindergärten zur Verfügung.

### Ad 2)

Das Land Vorarlberg hat im Kalenderjahr 2020 insgesamt rund Euro 2,6 Millionen für Sonderförderungen aufgrund Covid-19 im elementarpädagogischen Bereich ausgegeben. Dabei wurden einerseits die Rechtsträger unter anderem im Rahmen der Abgeltung von entgangenen Elternbeiträgen während der Lockdowns oder der Übernahme höherer Personalkosten während der Sommerferien gefördert. Andererseits wurden die Eltern im Rahmen einer 50 %-Reduzierung der Elternbeiträge während den Sommerferien sowie der Reduzierung der Elternbeiträge während der Lockdowns finanziell unterstützt.

Während des dritten Lockdowns, der bis 7.2.2021 dauerte, wurden wieder die entgangenen Elternbeiträge von Seiten des Landes übernommen (Unterstützung von Rechtsträgern und Familien). Weiters werden 2021 die Kosten für die Gripeschutzimpfung des elementarpädagogischen Personals übernommen und bis Ende März wird die Zeit, in der das elementarpädagogische Personal sich testen lässt und diese Zeit vom Dienstgeber als Dienstzeit verrechnet wird, anteilmäßig gefördert.

All diese Förderungen und Unterstützungen betreffen sowohl private als auch öffentliche Rechtsträger.

### Ad 3)

Durch eine eigene Gesetzgebung und Vollziehung können Länder stärker auf regionale Strukturen und Probleme eingehen, sie sind „näher dran“ an den Bürger\*innen und Einrichtungen. Weiters sind

in bestimmten Situationen auch schnellere Reaktionen möglich. Unseres Erachtens könnten einheitliche Regelungen des Bundes für alle Bundesländer gerade in der Elementarpädagogik dazu führen, dass es zu starre Vorgaben gibt, die in manchen Bundesländern besser, in anderen Ländern weniger gut umgesetzt werden könnten.

Etwa durch Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG besteht die Möglichkeit, bundesweit einheitliche Standards zu definieren, wie dies etwa mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik erreicht wurde.